

lätinafrage (A/Res/56/36) endete der einheitliche Positionsbezug der EU, als es unter britischer und deutscher Führung gegenüber dem Vorjahr eine Anzahl von Enthaltungen statt gemeinsamer Zustimmung gab. Teils erhielten die isolierten Nein-Stimmen der Vereinigten Staaten, der mit ihnen eng verbundenen Marshallinseln und Israels zu israelkritischen Entschließungen Zuwachs durch Mikronesien, Nauru und Tuvatu.

Wie 2000 sprachen sich 167 Staaten gegen 3 (Israel, Marshallinseln, USA) für die Beendigung des von den Vereinigten Staaten verhängten Embargos gegen Kuba aus (A/Res/56/9).

Auch beim *Recht auf Entwicklung* wurde abgestimmt (A/Res/56/150), während 2000 eine Resolution zum Thema ohne förmliche Abstimmung ergangen war; 123 Staaten stimmten dieses Mal für die Entschließung, 4 dagegen (Dänemark, Israel, Japan, USA) bei 44 Enthaltungen westlich orientierter Staaten.

Die Mitgliederzahl des *Weltraumausschusses* wurde erhöht, und zwar von 61 auf 65 (A/Res/56/51); der erst im Vorjahr auf 57 Sitze erweiterte *Exekutiv Ausschuß des Programms des UN-HCR* wurde auf 61 Mitglieder erhöht (A/Res/56/133).

Beobachterstatus in der Generalversammlung erhielten das Internationale Institut für Entwicklungsrecht (A/Res/56/90), die Internationale Hydrographische Organisation (A/Res/56/91) und die Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten (Community of Sahelo-Saharan States, CEN-SAD) (A/Res/56/92). Der Beobachterstatus der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) geht – so beschlossen am 15. August 2002 – über auf die Afrikanische Union (AU), politisch und rechtlich Nachfolgerin der Regionalorganisation OAU.

Osttimor konnte im Mai 2002 von der Liste der *Gebiete ohne Selbstregierung* gestrichen werden (A/Res/56/282); der letzte derartige Akt war 1990 erfolgt, als Namibia seine Unabhängigkeit erlangt hatte.

Mit Resolution 56/80 wurde ein von der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) erarbeitetes *Mustergesetz über elektronische Signaturen* angenommen. Ebenfalls auf die Arbeiten der UNCITRAL zurück geht das *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Abtretung von Forderungen im internationalen Handel* (A/Res/56/81).

Das vom Generalsekretär vorgeschlagene Konzept einer *strategischen Materialreserve* »und seine Umsetzung bei der Dislozierung einer komplexen Mission«, mit dem die Arbeit der Friedensmissionen erleichtert werden soll, machte sich die Generalversammlung in Resolution 56/292 zu eigen.

Digitale Kluft

Frankreich, stets darauf bedacht, einem weiteren Bedeutungsverlust der französischen Sprache in den internationalen Organisationen entgegenzuwirken, führte einen Entschließungsentwurf zur *Mehrsprachigkeit* ein, der ohne förmliche Abstimmung als Resolution 56/262 angenommen wurde. In ihr werden die Bediensteten zum Erlernen einer zweiten Amtssprache der UN ermutigt. Zugleich übernahm die General-

versammlung die Entscheidung der UNESCO, den 21. Februar jährlich als *Tag der Muttersprache* zu begehen.

2002 wurde zum *Jahr des Kulturerbes* unter Federführung der UNESCO bestimmt (A/Res/56/8). Auf eine Anregung der UNESCO geht auch die Ausrufung der unter dem Motto »Bildung für alle« stehenden *Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen* (2003-2012) zurück (A/Res/56/116).

Der zweite Mittwoch im Oktober, der während der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung von 1990 bis 1999 jeweils als *Internationaler Tag der Katastrophenvorbeugung* benannt worden war, wird zur Dauereinrichtung (A/Res/56/195). Der 6. November eines jeden Jahres wurde zum *Internationalen Tag für die Verhütung der Ausbeutung der Umwelt in Kriegen und bewaffneten Konflikten* (A/Res/56/4) bestimmt.

Zur Überwindung der »digitalen Kluft« zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wird auf Initiative der ITU und unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs der *Weltgipfel über die Informationsgesellschaft* in zwei Abschnitten stattfinden: vom 10. bis 12. Dezember 2003 am ITU-Sitz Genf und 2005 in Tunesien. In Resolution 56/183 werden Staaten, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen zur aktiven Beteiligung aufgerufen.

Das Aktionsprogramm gegen *Kleinwaffen* soll auf einer Konferenz spätestens 2006 evaluiert werden (A/Res/56/24V). Mit der Situation der *Entwicklungsländer in Binnenlage* soll sich 2003 ein Ministertreffen befassen (A/Res/56/180). Die Erklärung, mit der der Zehnte Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger zu Ende ging (vgl. VN 3/2000 S. 107ff.), hatte sich die Generalversammlung bereits im Dezember 2000 zu eigen gemacht; die *Aktionspläne zur Umsetzung der Wiener Erklärung über Verbrechen und Gerechtigkeit* wurden nun mit Resolution 56/261 vorgelegt. □

Noble Bescheidenheit

FRIEDERIKE BAUER

Generalsekretär: Bericht für die 57. Generalversammlung – Nach dem 11. September – Neubeginn in Afghanistan und Osttimor – Zentrale Aufgabe Armutsbeseitigung – Römisches Statut

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Friederike Bauer, Kein Glanzstück, VN 1/2002 S. 28f., fort.)

Es war ein ereignisreiches Jahr, die Vereinten Nationen hatten einiges zu tun seit dem letzten periodischen Bericht ihres Generalsekretärs Kofi Annan: Die Terrorangriffe auf New York und Washington überlagerten viele der Aktivitäten, wie sie überhaupt die internationale Politik der Zeit zwischen September 2001 und August 2002 prägten. In den UN spiegelte sich das in der Verabschiedung wichtiger Anti-Terrorismus-Resolutionen wider, der Einsatz in Afghanistan ist im weiteren Sinne darunter zu subsumieren, und

auch die neue Auseinandersetzung mit Irak gehört dazu. Gleichzeitig hat die punktuelle Rückbesinnung der Vereinigten Staaten auf die Weltorganisation – Kritiker sprechen von einem »Multilateralismus à la carte« – die Nachfrage nach Diensten der Vereinten Nationen wieder in die Höhe schnellen lassen. Ob ihre Bedeutung dadurch dauerhaft gestiegen ist oder ob sie nur als Legitimationsinstanz für eigene Ziele ge- oder mißbraucht werden, muß sich erst noch erweisen. Annan wirbt in seinem *Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen* (UN-Dok. A/57/1 v. 28.8.2002) anläßlich der 57. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung jedenfalls für eine starke internationale Zusammenarbeit. »Die Vereinten Nationen sind ein einzigartiges Werkzeug, dessen sich die Welt bedienen kann, um kritische globale Probleme anzugehen, die die kollektiven Ressourcen und die Zusammenarbeit aller Länder erfordern«, schreibt er gleich in seiner Einleitung.

I. Im Herbst 2001 hatte die Staatengemeinschaft rasch reagiert: Kurz nach dem 11. September verabschiedete der Sicherheitsrat einstimmig zwei bedeutende Resolutionen zum Kampf gegen den Terrorismus. Die Entschließungen 1368 und 1373 erlegten den Mitgliedstaaten bindende Verpflichtungen auf, Terrorismus zu beseitigen und zu verhindern. Außerdem wurde ein Kontrollausschuß mit weitreichenden Kompetenzen eingesetzt, wie ihn die Vereinten Nationen selten gesehen haben. Auch die Generalversammlung befaßte sich mit dem Thema und hielt im Oktober eine einwöchige Debatte ab. Der Generalsekretär läßt jedoch unerwähnt, daß es nicht gelang, zu einer einheitlichen Definition des Terrorismus zu kommen.

Der Fall der Taliban in Afghanistan hat die Vereinten Nationen auch dort wieder auf den Plan gerufen. Denn nach Jahren vergeblicher Vermittlungstätigkeit eröffnete sich mit dem Regimewechsel eine »einzigartige Chance für Frieden und nationale Aussöhnung«, wie Annan schreibt. Unter Schirmherrschaft der UN trafen sich die afghanischen Parteien kurz vor Weihnachten 2001 bei Bonn und einigten sich auf einen politischen Prozeß zum Übergang in eine demokratische Gesellschaft. Im Juni 2002 wurde – gemäß dem Petersberger Übereinkommen – eine Loya Jirga einberufen (mit Delegierten beiderlei Geschlechts aus allen Landesteilen) und eine Übergangsregierung gewählt. Neuer Präsident ist Hamid Karsai, der inzwischen schon vielen Regierungen dieser Welt seine Aufwartung gemacht hat. Um die internationale Unterstützung, die das Land dringend brauchte und weiter benötigt, zu koordinieren, richtete der Sicherheitsrat im März die integrierte Hilfsmission der Vereinten Nationen für Afghanistan (UNAMA) ein. »Mein Sonderbeauftragter für Afghanistan und die UNAMA werden auch weiterhin eng mit der Übergangsverwaltung zusammenarbeiten, um den Weg zu Frieden und nachhaltiger Entwicklung zu sichern.« Mit einem schnellen Ende der Mission ist angesichts der nach wie vor angespannten Lage in dem Land jedoch nicht zu rechnen.

II. In Irak hingegen wurden im Berichtsjahr keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Die Waf-

feninspektoren konnten auch nach über drei Jahren Abwesenheit nicht zurückkehren, um die Abrüstung entsprechend verschiedener UN-Resolutionen zu überwachen. Der Dialog mit der Regierung in Bagdad ist zwar stärker in Gang gekommen – allein zwischen Januar und September gab es vier Gesprächsrunden –, aber Ergebnisse sind dabei keine erzielt worden. Allerdings verabschiedete der Sicherheitsrat im Mai seine Resolution 1409, mit der die Härten für die Zivilbevölkerung abgemildert werden sollen. Das Prinzip der Sanktionen wurde auf den Kopf gestellt: Während vorher alles verboten war, was nicht erlaubt war, ist jetzt alles erlaubt, was nicht verboten ist. Gleichzeitig wurde die Kontrolle über militärische Güter und solche, die zivil wie militärisch genutzt werden können (dual use), verstärkt. Das neue Sanktionsregime fällt unter das Etikett ›intelligente Sanktionen‹ (smart sanctions). »Eine weitergehende Lockerung der Sanktionen ist jedoch nach wie vor daran gebunden, daß Irak die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats vollinhaltlich befolgt«, schreibt Annan dazu.

Aber neben den zahlreichen Brandherden – dazu gehören zudem die Spannungen zwischen den beiden Kernwaffenstaaten Indien und Pakistan – kann Annan auch Erfreuliches vermelden: die Unabhängigkeit Osttimors. Ende Mai schlossen die UN die Übergangsverwaltung (UNTAET) ab und entließen das junge Land in die Eigenständigkeit. »Dies ist eine um so bemerkenswertere Leistung, wenn man das Ausmaß der Zerstörungen berücksichtigt, die die UNTAET zu Beginn ihres Mandats vorfand, und sich klar macht, daß es in Osttimor die Institution einer nationalen Regierung zuvor nie gegeben hatte.« Auch im Kosovo übergab die UN konkrete Befugnisse an eine demokratisch gewählte Versammlung. In Sierra Leone schufen internationale begleitete Wahlen die Grundlage für eine »friedliche Zukunft«. Auf dem Gebiet der Friedensmissionen haben die UN demnach ein Jahr hinter sich, das keineswegs nur Stagnation und Rückschlag mit sich brachte.

III. Die Anschläge vom 11. September haben noch einmal deutlich gemacht, daß Frieden und Sicherheit nicht ohne den entschiedenen Kampf gegen Armut, Hunger und Perspektivlosigkeit zu haben sind. Denn sie bilden den Nährboden für extremistische oder terroristische Tendenzen. Von daher verwundert es kaum, wenn Annan schreibt: »Die Armutsbeseitigung ist für das System der Vereinten Nationen nach wie vor von zentraler und vorrangiger Bedeutung.« Bezugnehmend auf die auf dem Millenniumsgipfel vereinbarten Ziele (zum Beispiel Halbierung der extremen Armut bis 2015) fanden im Berichtszeitraum verschiedene bedeutsame Weltkonferenzen statt: Bei der Vierten Ministerkonferenz der WTO in Doha wurden Annan zufolge Fortschritte in Richtung auf ein »partizipativeres Handelssystem« erzielt. In Monterrey stellten die Industriestaaten höhere Entwicklungshilfe in Aussicht, und in Johannesburg wurden die vor zehn Jahren ausgehandelten Verpflichtungen auf eine nachhaltige Entwicklung bekräftigt. Ob die Verwirklichung der Millenniumsziele dadurch wahrscheinlicher geworden ist, schreibt Annan nicht, aber zwischen den Zeilen kann man lesen, daß er die Ergebnisse

– vor allem von Johannesburg – für nicht ausreichend hält, um die drängendsten Menschheitsprobleme in absehbarer Zeit wenigstens abzumildern.

IV. Einen weiteren Höhepunkt im Berichtszeitraum, der mindestens mittelbar mit dem Kampf gegen den Terror zu tun hat, weil die Verantwortlichen von Anschlägen eines Tages dort abgeurteilt werden können, stellt das Inkrafttreten des Statuts für den Internationalen Strafgerichtshof dar. Die nötige Zahl von 60 Ratifikationen war deutlich früher zusammengekommen, als die Befürworter in ihren kühnsten Erwartungen hatten annehmen können. So erlangte das Statut am 1. Juli Gültigkeit, die erste Konferenz der Vertragsstaaten fand im September in New York statt. Die wichtigsten Amtsträger werden vor August 2003 gewählt sein und nehmen bis dahin ihre Arbeit im Haag auf. Diese aus Annans Sicht erfreuliche Entwicklung wird allerdings durch die Haltung der Vereinigten Staaten überschattet. Der Generalsekretär nennt die USA nicht beim Namen in der entsprechenden Passage über die Ausnahmeregelungen, die die US-Regierung über den Sicherheitsrat für seine Staatsbürger zu erlangen sucht. Aber er appelliert eindeutig an Washington, wenn er sagt, er halte es für »ausschlaggebend, daß alle Staaten das Römische Statut annehmen, damit der Strafgerichtshof die Herrschaft des Rechts fördern« kann.

Die Verleihung des 100. Friedensnobelpreises ist eine Auszeichnung sondergleichen. Sie rundet das Bild von einem bedeutsamen und ereignisreichen Jahr ab. Vielleicht weil so viel gesehen ist, liest sich der Bericht in diesem Jahr leichter und flüssiger als sonst. Annan hat manch Überflüssiges weggelassen und in aller Kürze das wichtigste präsentiert. Daß er sogar die Ehrung seiner Person als Friedensnobelpreisträger nirgendwo erwähnt (die Auszeichnung ging jeweils zur Hälfte an die Organisation und an den Generalsekretär), ist jedoch bestimmt kein Versehen, sondern entspricht seinem stets bescheidenen – man könnte auch sagen »noblen« – Auftreten. □

Wirtschaft und Entwicklung

Kein Kind zurücklassen

ASTRID HELBIG

Kinder: Sondertagung der Generalversammlung – Kinderforum – Zielvorgaben – Gewährung von Fürsorge oder Einräumung von Rechten – Druck der USA

Auf dem vom UNICEF am Sitz der Vereinten Nationen organisierten ›Weltgipfel für die Kinder‹ am 29. und 30. September 1990 verpflichtete sich die Staatengemeinschaft, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Not der Kinder auf der ganzen Erde zu lindern. 71 Staats- und Regierungschefs waren zugegen, unter ihnen der deutsche Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Die in New York verabschiedete ›Welt-

erklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder‹ und der Aktionsplan zu ihrer Verwirklichung (Text: UN Doc. A/45/625 v. 18.10.1990) setzten Gesamt- und Einzelziele, die sich beispielsweise auf Impfungen und die Bekämpfung von Durchfallerkrankungen, Kinderlähmung, Guineawurmkrankheit oder Jodmangelkrankheiten bezogen. Zur Überprüfung der Umsetzung der Vorgaben sollte im Jahre 2001 eine Sondergeneralversammlung stattfinden, wie die Generalversammlung in ihrer Resolution 51/186 am 16. Dezember 1996 beschloß. Im Herbst 2000 wurde die Tagung auf die Zeit vom 19. bis 21. September 2001 festgesetzt – ein Termin, der auf Grund der Ereignisse des 11. September verschoben werden mußte.

Tatsächlich fand die *Sondertagung der Generalversammlung über Kinder* dann vom 8. bis 10. Mai 2002 in New York statt; es war die 27. Sondergeneralversammlung der UN-Geschichte. Neben den Staatenvertretern waren auch etwa 360 Kinder und Jugendliche dabei. Die deutsche Regierungsdelegation wurde von der Bundesfamilienministerin geleitet (vgl. Christine Bergmann, Kinderrechte sind Menschenrechte. Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor der 27. UN-Sondergeneralversammlung (9. Mai 2002), VN 5/2002 S. 182).

I. Auf dieser Nachfolgekonferenz wurde eine weltweite Bilanz der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen gezogen. Zur Vorbereitung waren von den Staaten Berichte an die Vereinten Nationen zur Umsetzung der Beschlüsse des Gipfels von 1990 erstellt worden, die in einem Gesamtbericht des Generalsekretärs unter dem auf das »Wir, die Völker...« der UN-Charta anspielenden Titel ›Wir, die Kinder‹ eingegangen sind (A/S-27/3).

Ein Novum in der Geschichte der Weltorganisation war die erstmalige Teilnahme von Kinder- und Jugenddelegierten. So gehörten Kinder und Jugendliche nicht nur den in New York vertretenen Delegationen an, sondern haben durch zwei ihrer Repräsentanten ihre Forderungen vor der Generalversammlung anlässlich der Eröffnung auch selber vertreten können. Diese Forderungen waren von den Kinderdelegierten auf einem der Sondergeneralversammlung vorgeschalteten dreitägigen Kinderforum erarbeitet worden. Die Teilnahme der Kinder in New York hat gewiß auch die Attraktivität der Sondergeneralversammlung für die Medien erhöht. Freilich sollten bei solchen Veranstaltungen Kinder nicht in Rollen gedrängt werden, die sie nicht ausfüllen können und auch nicht ausfüllen sollen.

Nach zweijähriger Vorbereitungszeit und hektischen Verhandlungen noch in der Schlußphase wurde in der Nacht zum 11. Mai mit Resolution S-27/2 das Schlußdokument der Sondergeneralversammlung ›Eine kindergerechte Welt‹ (A World Fit For Children) ohne förmliche Abstimmung verabschiedet. In ihm werden gemeinsame Ziele und Strategien für das nächste Jahrzehnt festgelegt; wie üblich, ist es in ›Erklärung‹ und ›Aktionsplan‹ aufgegliedert.

In der Erklärung wird eingangs Rückschau auf das seit dem Weltkindergipfel Erreichte gehalten: »Das Leben von Millionen junger Men-